



Buchpräsentation «Curta, Carena & Co.» von Hansjörg Nipp nimmt die Geschichte der Contina AG ins Visier

MAUREN Im Kulturhaus Rössle in Mauren wurde gestern in feierlichem Rahmen das neue Buch «Curta, Carena & Co.» der Öffentlichkeit präsentiert. Geschrieben hat es Hansjörg Nipp, der sich seit vielen Jahren mit der Contina AG befasst hat. Die nach dem Zweiten Weltkrieg in Mauren entstandene und schliesslich 1964 von der Hilti AG übernommene Firma ist vor allem für ihre mechanischen Taschenrechenmaschine «Curta» (nach ihrem Erfinder Curt Herzstark) bekannt, die in die ganze Welt verkauft wurde. Das schön gestaltete und mit vielen Bildern ausgestattete Buch ist absolut lesenswert: Darin sind spannende Hintergründe, Berichte von Zeitzeugen sowie humorvolle Anekdoten rund um die Contina und ihre zahlreichen, meist nicht wirklich rentablen Produkte zu finden. Unser Foto zeigt von links: Buchgestalter Georg Jäger, Marcel Öhri von der Kulturkommission Mauren, Autor Hansjörg Nipp und Gemeindevorsteher Freddy Kaiser. (Text: hm/Foto: Paul Trummer)

Liechtenstein-Institut

Portal www.verfassung.li: Neue Kommentierungen

BENDERN Der vom Liechtenstein-Institut herausgegebene Onlinekommentar zur Verfassung wurde kürzlich mit den Kommentierungen zu Artikel 18 und 21 über das Gesundheitswesen sowie die Gewässer und mit den Kommentierungen zum Hauptstück über den Landesausschuss (Art. 71 bis 77 LV) ergänzt. Wie das Liechtenstein-Institut am Montag weiter mitteilte, sei die Plattform www.verfassung.li für jedermann zugänglich - kostenlos und weltweit und dadurch im internationalen Vergleich ein innovatives Vorzeigeprojekt. Als Autorin der Texte zu Artikel 18 der liechtensteinischen Verfassung über das öffentliche Gesundheitswesen und zu Artikel 21 über Gewässer und Energie zeichnet Patricia Schiess verantwortlich. Das Kapitel über den Landesausschuss (VI. Hauptstück, Artikel 71 bis 77) hat Peter Bussjäger verfasst. Beide sind am Liechtenstein-Institut als Forschungsbeauftragte beschäftigt. Der Landesausschuss setzt sich aus dem Landtagspräsidenten und vier weiteren Abgeordneten des Landtages zusammen. Er tritt dann in Erscheinung, wenn der Landtag keine Sitzungen mehr abhalten kann, weil er vertagt, geschlossen oder aufgelöst worden ist. Zum letzten Mal wurde der Landesausschuss am 2. Dezember 2016 gewählt, an der letzten Sitzung des Landtages vor den Neuwahlen. Da der neu gewählte Landtag erstmals am 30. März 2017 zusammentrat, trafen sich die Mitglieder des Landesausschusses wegen des OKP-Streites am 5. Januar 2017. Aufgabe des Landesausschusses ist es nämlich, bestimmte Landtagsgeschäfte wahrzunehmen, die keinen Aufschub dulden (das «Volksblatt» berichtete). Die Kommentierung von Artikel 71 bis 77 LV geht im Detail auf die Zusammensetzung und Funktion des Landesausschusses

sowie auf die Rechte und Pflichten seiner Mitglieder ein. Damit sind nun sowohl die Bestimmungen über den Landtag als auch die Bestimmungen über seinen «Ersatz» umfassend kommentiert. Artikel 18 der Verfassung betrifft das Gesundheitswesen. Was diese Aufgabe des Landes beinhaltet, schält die Kommentierung heraus. Dabei unterscheidet sie zwischen den Pflichten des Staates zu Planung, Steuerung und Kontrolle. Wie bei allen Staatsaufgaben wird auch zu Artikel 18 LV nicht nur die Literatur aufgearbeitet, sondern es werden auch die europarechtlichen Bezüge und die Verpflichtung aus den Menschenrechten herausgearbeitet. Dasselbe gilt für die Kommentierung von Artikel 21. Er hat das Hoheitsrecht über die Gewässer zum Gegenstand. Die liechtensteinischen Gewässer sind wichtige Energielieferanten. Entsprechend finden sich in der Kommentierung Ausführungen zum Energierecht und zur Elektrizität.

Aktuelle Fragen

Das Gesundheitswesen, aber auch andere Themen des Verfassungskommentars sind Gegenstand von politischen Debatten. Der Kommentar ist den Angaben zufolge auf mehrere Jahre angelegt und könne deshalb keine Antwort auf aktuelle Fragen geben. Gleichwohl zeige er auf, von welchen Annahmen der Verfassungsgeber ausging und welche internationalen Verpflichtungen Liechtenstein einhalten muss. «Das Liechtenstein-Institut als Herausgeberin des Onlinekommentars lädt deshalb alle an Politik, Geschichte und Recht Interessierten ein, einen Blick in www.verfassung.li zu werfen. Eine Suche mit Stichwörtern ermöglicht es auch Nicht-Juristen, sich gut zurechtzufinden», heisst es abschliessend. (red/pd)

Swiss-Info 2017 Schweizer AHV-Reform überraschend deutlich abgelehnt Referendum Die AHV-Reform ist an den Urnen gescheitert. Ein Plan B existiert nicht. Auch Liechtenstein bekommt dies bei der Mehrwertsteuer zu spüren. ...

Nach Schweizer Votum

Mehrwertsteuersätze werden auf 1. Januar 2018 gesenkt

VADUZ Die Regierung hat den Bericht und Antrag betreffend die Abänderung des Mehrwertsteuergesetzes verabschiedet. In dieser Vorlage ist vorgesehen, dass auf den 1. Januar 2018 der Normalsatz auf 7,7 Prozent sowie der Sondersatz für Beherbergungsleistungen auf 3,7 Prozent gesenkt wird. Keine Änderungen ergeben sich gemäss Mitteilung des Ministeriums für Präsidiales und Finanzen beim reduzierten Satz, der bei 2,5 Prozent verbleibt. Aufgrund der Ablehnung der AHV-Zusatzfinanzierung über die Mehrwertsteuer in der

Volksabstimmung vom 24. September 2017 sinkt in der Schweiz der Normalsatz von 8 auf 7,7 Prozent und der Sondersatz von 3,8 auf 3,7 Prozent auf 1. Januar 2018 (das «Volksblatt» berichtete ausführlich). Liechtenstein ist gemäss der staatsvertraglichen Vereinbarungen mit der Schweiz verpflichtet, die materiellen schweizerischen Mehrwertsteuerbestimmungen ins liechtensteinische Recht zu übernehmen. Dies führt dazu, dass Steuersatzänderungen in der Schweiz jeweils zeitgleich auch in Liechtenstein angepasst werden. (red/ikr)

Aus der Regierung

Öffentliches Auftragswesen: Stellungnahmen verabschiedet

VADUZ In ihrer Sitzung vom 3. Oktober hat die Regierung die Stellungnahme zur Abänderung des Gesetzes über das Öffentliche Auftragswesen (ÖAWG) sowie die Stellungnahme zur Abänderung des Gesetzes über das Öffentliche Auftragswesen im Bereich der Sektoren (ÖAWSG) zuhanden des Landtags verabschiedet. Wie das Ministerium für Präsidiales und Finanzen am Dienstag mitteilte, hat der Landtag in seiner Sitzung vom 7. September die entsprechenden Berichte und

Anträge in erster Lesung beraten, das Eintreten auf die Vorlagen war unbestritten. In den beiden Stellungnahmen werden nun die anlässlich der ersten Lesung aufgeworfenen Fragen beantwortet, soweit sie seitens der Regierung nicht bereits anlässlich der Landtagsdebatte abschliessend beantwortet wurden. «Es gab einzelne Fragen zu den Zuschlagskriterien, Fristen, zur Einbeziehung von Bewerbern und Offertstellern, zur Losbildung, zum Abschluss vom Vergabeverfahren, zu den sozial- und arbeitsrechtlichen Bestimmungen sowie zur Innovation bzw. Innovationspartnerschaft», heisst es in der Mitteilung abschliessend. (red/ikr)

Die Stellungnahme kann bei der Regierungskanzlei oder auf www.rk.llv.li (Berichte und Anträge) bezogen werden.

Das «Volksblatt» berichtete am 25. September über das Schweizer Votum und die Folgen für Liechtenstein. (Faksimile: VB)

BuA verabschiedet

Polizeigesetz soll geändert werden

VADUZ Die Regierung hat am Dienstag den Bericht und Antrag betreffend die Abänderung des Polizeigesetzes verabschiedet. Wie das Ministerium für Inneres, Bildung und Umwelt weiter mitteilte, werden mit der Gesetzesrevision zum einen Empfehlungen des Internationalen Währungsfonds (IWF) und des Experten Ausschusses des Europarates für die Bewertung von Massnahmen gegen Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung (MONEYVAL) im Bereich der Barmittelkontrolle umgesetzt, indem das Sanktionssystem wirkungsvoller ausgestaltet und auf juristische Personen ausgeweitet wird. Zum anderen seien aufgrund der in der Schweiz neu konzipierten polizeilichen Grundausbildung, die auch von den Aspiranten der Landespolizei absolviert wird, gesetzliche Anpassungen notwendig. Zudem solle analog den Bestrebungen in den Nachbarländern und in Umsetzung der Vorgaben der UN-Sicherheitsratsresolution 2178 (2014) sowie des Schengen-Besitzstands die Rechtsgrundlage für erweiterte polizeiliche Befugnisse insbesondere zur Verhinderung und Bekämpfung des Terrorismus geschaffen werden (verdeckte und gezielte Kontrolle, Meldeauflagen und vorübergehende Hinterlegung der Reisedokumente). (red/ikr)

Der Bericht und Antrag kann bei der Regierungskanzlei oder auf www.rk.llv.li (Berichte und Anträge) bezogen werden.

ANZEIGE www.kleininserte.li